

AGB

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Campinggast und Schwielowsee Camping LTD, Dorfstr. 50, 14548 Schwielowsee/ OT Ferch, deren Betreiberin die Schwielowsee Camping LTD, ist. Die vertraglichen Leistungen von Schwielowsee Camping werden jeweils aufgrund der vorliegenden gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten erbracht.

1.2 Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich durch Schwielowsee Camping bestätigt wurden.

2. Zustandekommen des Campingvertrages

2.1 Reservierungen können schriftlich, per E-Mail oder über den Postweg vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Campinggast Schwielowsee Camping den Abschluss eines Campingvertrages (Stellplatzmietvertrag) an. Ein Vertragsverhältnis kommt allerdings erst dann zustande, wenn die Buchung durch Schwielowsee Camping schriftlich bestätigt wurde und zusätzlich bei Buchungen eines Stellplatzes nach Wunsch, soweit möglich, die dafür notwendige Anzahlung geleistet wurde. Bei Reservierung, Check In und Zahlung vor Ort werden/ sind die AGB's sowie die Platzordnung Vertragsbestandteil.

2.2 Mit der von Schwielowsee Camping per E-Mail an den Campinggast versandte verbindliche Buchungsbestätigung kommt zwischen dem Campinggast und der Schwielowsee Camping LTD als Betreiberin von Schwielowsee Camping ein wirksamer Campingvertrag zustande. Dieser ist hinsichtlich der Angaben durch den Campinggast zu überprüfen. Die Zahlung für angemietete Stellplätze und Mietobjekte ist bei der Anreise sofort fällig und zahlbar. Bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise sind die gebuchten Tage zur Zahlung fällig. Wenn eine Kautions gefordert wird ist diese generell in bar, bei Ankunft, ohne Aufforderung, zur Zahlung fällig.

2.3 Bei fristlosem Verstreichen der Zahlungsfrist, vereinbarter Anreisetag, wird der Stellplatz ohne gesonderte Benachrichtigung gelöscht und es wird wie gebucht abgerechnet.

2.4 Platzwünsche werden bei der Buchung nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz und / oder eine Stellplatznummer besteht nicht. Schwielowsee Camping behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit des jeweiligen Buchungszeitpunktes Plätze zuzuweisen. Sollte ein gemieteter Stellplatz im Buchungszeitraum, gleich aus welchen Gründen, nicht zur Verfügung stehen, sind Ansprüche des Mieters / der Mieterin ausgeschlossen. Die Weitervermietung von angemieteten Stellplätzen ist nicht gestattet.

2.5 Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Schwielowsee Camping schriftlich bestätigt worden sind.

2.6 Der Stellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag ab 14:30 Uhr, Mietobjekte ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise ist nur im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten möglich. Diese sind von

14:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Schranke des Campingplatzes ist von 22:00 Uhr bis 07:30 und 12:00 bis 14:30 Uhr geschlossen und das Fahren in dieser Zeit auf dem Platz untersagt. Gerne können Sie Ihren PKW in dieser Zeit **vor** der Schranke parkieren. Der jeweilige gemietete Stellplatz ist am Abreisetag bis 11:30 Uhr, Mietobjekte sind bis 9:00 Uhr zu räumen. Wenn die Abreise verspätet nach 9:00 Uhr bzw. 11:30 Uhr erfolgt wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt.

2.7 Bei Beendigung des Mietverhältnisses (ob durch Ablauf der Mietzeit oder durch Kündigung des Mietverhältnisses) hat der Campinggast den Stellplatz bzw. das Mietobjekt geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Vom Campinggast vorgenommene Veränderungen, egal ob sie von Schwielowsee Camping genehmigt wurden oder nicht, sind vom Campinggast auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung nicht nach, ist Schwielowsee Camping berechtigt, ohne weitere Aufforderung, eine Ersatzvornahme auf Kosten des Campinggastes zu veranlassen. Eine Aufwandsentschädigung von Pauschal 200 € zzgl. allen weiteren anfallenden Kosten werden dann sofort zur Zahlung fällig.

Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Schwielowsee Camping ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale ist.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die vom Campinggast zu zahlenden Entgelte ergeben sich ausschließlich aus den aufgeführten Kosten aus der Buchungsbestätigung und der jeweils gültigen Preisliste von Schwielowsee Camping, die auf der Homepage von Schwielowsee Camping, www.schwielowsee-camping.de, sowie in der Anmeldung eingesehen werden kann. Mit der Buchungsbestätigung und dem Nutzen des Campingplatzes akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste, die AGB und Platzordnung die sich in der Anmeldung sowie auf der Homepage von Schwielowsee Camping befindet. Der Campinggast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise, AGB, Platzordnung für die angebotenen Leistungen selbständig zu informieren.

3.2 Die Zahlung der Stellplatzmiete bzw. der Miete ist für das Mietobjekt bei Anreise in bar zu entrichten. Es wird abgerechnet wie gebucht.

3.3 Der Campinggast kann jederzeit mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber Schwielowsee Camping vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Campingvertrag erfolgt durch schriftliche Erklärung oder eingescannt per E-Mail, mit Unterschrift des Campinggastes. Im Falle des Rücktritts ist Schwielowsee Camping berechtigt, folgende Entschädigungen auf der Grundlage der aktuellen Preisliste zu verlangen:

Rücktritt bis 15 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Nutzungsentgeltes;
Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Nutzungsentgeltes.
Rücktritt bis 2 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Nutzungsentgeltes.

Stornierungen, die länger als 16 Tage vor dem Anreisedatum liegen, sind kostenlos. Eine etwaige Stornorechnung ist sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Bei späterem Rücktritt oder verspäteter Anreise / vorzeitiger Abreise ist der Campinggast zur

Bezahlung der Rechnung, in voller Höhe verpflichtet.

3.5 Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reisetornierungs- oder Reiserücktrittsversicherung.

Preisanpassungsklausel

Wenn die Leistung mehr als 12 Wochen nach Vertragsabschluss in Anspruch genommen werden und zwischenzeitlich eine Preisanpassung aufgrund von Teuerungen Strom, Wasser, MwSt... vorgenommen werden muss, ist Schwielowsee Camping LTD berechtigt diese Kosten weiterzugeben. Für den Fall, dass der Betrag 10% vom Auftragswert übersteigt, hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Teuerung in Schriftform.

Wenn eine Kautions gefordert wird, ist diese generell in bar bei Ankunft zu hinterlegen. Wenn durch den Gast irgendwelche Sachschäden und Lärmbelästigungen ausgehen wird die Kautions von Schwielowsee Camping in voller Höhe einbehalten. Eine Anrechnung der Kautions auf die Rechnung ist ausgeschlossen. Wenn die Kautions nicht in bar bei Ankunft bezahlt wird, ist Schwielowsee Camping berechtigt vom Vertrag zurücktreten und der Campinggast hat die Rechnung, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, in voller Höhe zu entrichten.

Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Schwielowsee Camping ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale ist.

4. Mietbedingungen

4.1 Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Campingplatz ist grundsätzlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem von den übrigen Eltern mitreisender Jugendlicher die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Dokuments der Eltern ist erforderlich. Alternativ ist der Aufenthalt Jugendlicher mit mind. 1 Aufsichtsperson (Elternteil) je 5 Jugendlichen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gestattet.

4.2 Hunde, Katzen und andere Tiere sind auf dem Campingplatz nur mit vorheriger Zustimmung von Schwielowsee Camping erlaubt. Hunde und Katzen sind **jederzeit** an der kurzen Leine zu halten. Das gilt generell und ohne irgendeine Ausnahme. Das Ausführen von Hunden und Katzen ist auf dem gesamten Gelände von Schwielowsee Camping untersagt, die Hundefreie Zone ist zu respektieren. Der Halter haftet für seine Tiere.

4.3 Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Campinggast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen. Besucher des Mieters / der Mieterin müssen vor Betreten des Campingplatzes angemeldet werden.

4.4 Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Stellplatzes sowie des Campingplatzes im Allgemeinen, Einhaltung der Ruhezeiten 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr und 22:00 Uhr bis 7:30 Uhr und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, welche in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist.

Der Campinggast erkennt für sich und die von ihm angemeldeten Personen die Campingplatzordnung von Schwielowsee Camping in der aktuellen Fassung an. Die Campingplatzordnung kann im Aushang oder auf der Homepage von Schwielowsee Camping eingesehen werden.

4.5 Treten Mängel oder Defekte auf, verpflichtet sich der Campinggast, Schwielowsee Camping unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Eine Nutzung der Abstellplätze und der dort aufgestellten Wohnwagen, Reisemobile und Zelte sowie Mietobjekte zu längerfristigen Wohnzwecken ist nicht zulässig.

5.2 Betreibt der Campinggast in seinem Wohnwagen/Wohnmobil eine Gasanlage, ist vor Beginn des Vertragsverhältnisses eine gültige Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen und/oder Zelten bzw. Vorzelten mitzuführen. Ebenso ist der Campinggast auf seine Kosten für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Gasüberprüfung verantwortlich (G 607 Prüfrichtlinie Deutschland). Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung nicht nach, ist Schwielowsee Camping berechtigt, die Anlage außer Betrieb zu setzen, um andere Campinggäste nicht zu gefährden. Der Campinggast/ Betreiber ist in voller Höhe haftbar für alle Personen- und Sachschäden, die durch diese Gasanlage verursacht werden. Unter Betreiberpflichten versteht man die rechtlichen Anforderungen und Obliegenheiten, die an Betreiber von Anlagen gestellt werden, um Rechtsverstöße, Haftungsansprüche sowie Schutz- und Sicherheitsdefizite zu verhindern.

5.3 Die rechtlichen Vorschriften für die Gasprüfung, zusammengestellt vom Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V., sind auf deren Homepage abrufbar.

5.4 Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz einschließlich des dort abgestellten Wohnwagens oder Wohnmobils bzw. Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten.

5.5 Ein Abstellen von Pkw ist nur auf den dafür von Schwielowsee Camping zugewiesenen Plätzen zulässig. Kraftfahrzeuge sowie alle Arten von Gegenständen dürfen nicht auf eventuell unbelegten Stellplätzen oder Wegen abgestellt werden. Hier behält sich Schwielowsee Camping das Recht vor die unberechtigt belegten/blockierten Plätze in Rechnung zu stellen und Schadenersatz einzufordern. Zusätzliche Campingausrüstungen und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung des Personals der Anmeldung von Schwielowsee Camping und müssen angemeldet werden.

5.6 Es stehen Parkplätze direkt vor den Mietobjekten und auf dem Gästeparkplatz zur Verfügung. Für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl der Fahrzeuge übernimmt Schwielowsee Camping keine Haftung.

5.7 Der sich auf dem Gelände von Schwielowsee Camping befindliche Spielplatz ist bestimmungsgemäß ausschließlich von Kindern zum Spielen zu benutzen. Aufgestellte Spielgeräte und Bauten sind pfleglich zu behandeln. Die Hinweisschilder sind zu beachten und die Vorschriften entsprechend einzuhalten. Äste, Pflanzen, Steine dürfen weder bewegt noch aus- oder abgerissen werden. Es sind ausschliesslich nur die angelegten Wege zu benutzen. Absperrungen, Rabatten,

Naturhänge sind nicht zu betreten, das gilt für den gesamten Campingplatz. Hunde sind vom Spielplatz fernzuhalten. Eltern haben ihre Kinder beim Spielen zu beaufsichtigen. Sie haften für etwaige Schäden, die von den Kindern verursacht werden, sofern sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Im Übrigen richtet sich die Haftung, bezogen auf den Spielplatz, nach Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Kinder sind **generell** in die Sanitäreinrichtungen zu begleiten. Wenn Kinder unbegleitet in die Sanitäreinrichtungen gehen und es dadurch zu Verstopfungen der Abwasserführenden Leitungen kommt, werden wir den Aufsichtspflichtigen Eltern die Rohrreinigung/Rohrspülung in Rechnung stellen.

6. Stromversorgung

6.1 Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Mieter / Mieterinnen, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und die Leistung gebucht haben. Als Stromanschluss gilt eine Steckdose. Die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten mit CEE Dose. Eine Haftung für Störungen über/im Stromnetz z.B. Überspannungsschäden, Stromausfall o.ä. werden ausgeschlossen. Das Aus- und Einschalten der Sicherungen ist nur befugten Personen gestattet. Wenn eine Sicherung «fliegt» hat das einen Grund und es darf auf keinen Fall auf eine andere Steckdose gewechselt werden. Der dadurch entstehende Schaden wird dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt. Es wird empfohlen einen Überspannungsschutz Ihrem Stromnetz vorzuschalten und lassen Sie auch Ihr Stromnetz regelmässig von einem Elektrofachbetrieb prüfen. Die meisten Störungen und Feuer werden durch defekte Stromanlagen verursacht.

Elektrofahrzeuge sind generell für den Strombezug anzumelden. Für den Fall, dass das Elektrofahrzeug unangemeldet an die Steckdose angeschlossen wird, ist Schwielowsee Camping LTD berechtigt, die max. Bezugsleistung des zur Verfügung gestellten Stromanschlusses über die gesamte Aufenthaltsdauer zu berechnen und einzufordern.

7. Internetversorgung

7.1 Zur Nutzung eines Internets im ländlichen Raum über WLAN hat die Schwielowsee Camping für das Campingplatzgelände Schwielowsee Camping als Vermittler zur Versorgung von Internetdienstleistungen mit der Telekom einen Vermittlungsvertrag abgeschlossen. WLAN ist auf dem Platz verfügbar. Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit kann nicht hergeleitet werden.

7.2 Die von der Schwielowsee Camping auf dem Gelände aufgestellten technischen Anlagen dürfen weder betreten noch eigenmächtig verändert werden.

8. Umwelt und Naturschutz

8.1 Bei Schwielowsee Camping handelt es sich um einen naturbelassenen Campingplatz im Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Aus diesem Grund ist jeglicher Eingriff in die natürliche Beschaffenheit des Campingplatzes strengstens verboten. Weder dürfen Bauten jeglicher Art erstellt noch Bodenkorrekturen vorgenommen, Pflanzen beschnitten oder ausgegraben, Bäume, Äste oder Sträucher abgeschnitten oder gekürzt werden etc. Absperrungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Zum Schutz der Bäume ist das Anbringen von Hängematten u.ä. generell zu

unterlassen. Bitte benutzen Sie generell (auch im Wald) nur die angelegten Wege und schonen/schützen die Vegetation und Wildtiere.

8.2 Offene Feuer und Rauchen sind auf dem gesamten Gelände verboten. Rauchen ist ausschliesslich in der ausgewiesenen Zone Visavis der Rezeption gestattet. Das Grillen ist auf dem Campingplatz von Schwielowsee Camping grundsätzlich erlaubt. Sollte es allerdings zu einer Gefährdung z.B. durch Wind, Trockenheit oder Ähnliches kommen, kann Schwielowsee Camping ein Verbot aussprechen. Der Aushang an der Rezeption ist zu beachten. Bitte nehmen Sie Feuer- und Rauchverbote sehr ernst, da ca. 95% der Feuer menschengemacht sind.

9. Weisungsbefugnis

9.1 Den Weisungen des gesamten Personals von Schwielowsee Camping ist auf dem gesamten Campingplatz sowie auf den zum Campingplatz gehörenden Flächen Folge zu leisten.

10. Beendigung des Campingvertrages

10.1 Schwielowsee Camping ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn das jeweilige Mietobjekt nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Campinggastes darüber hinaus sind jedoch ausgeschlossen.

10.2 Schwielowsee Camping ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen den Campingvertrag oder die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhält. Insbesondere ist eine fristlose Kündigung des Vertrages gerechtfertigt, wenn der Campinggast trotz Abmahnung das Mietobjekt zu Wohnzwecken nutzt oder das vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelt nicht gezahlt wird. Eine hinterlegte Kautions wird dann in voller Höhe einbehalten.

10.3 Hat Schwielowsee Camping den Vertrag gegenüber dem Campinggast fristlos gekündigt, hat der Campinggast den angemieteten Stellplatz selbst und ebenso den Campingplatz an sich unverzüglich und in einem restlos geräumten Zustand zu verlassen. Die Zahlung ist für den entsprechenden reservierten / gemieteten Zeitraum sofort in voller Höhe fällig. Die Fristlose Kündigung / Platzverweis entbindet nicht von der Zahlung.

11. Haftung des Campinggastes

und seiner mit ihm den Urlaub auf dem Campingplatz verbringenden Personen sowie seiner Besucher

11.1 Der Campinggast und die ihn begleitenden Personen verpflichten sich, den angemieteten Stellplatz sowie alle Gebäude, Einrichtungen, Inventar etc. von Schwielowsee Camping pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen des vermieteten Stellplatzes, des Mietobjektes sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes ist der Campinggast ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder

den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern etc. verursacht worden sind. Die durch den Mieter / die Mieterin verursachten Schäden sind unverzüglich an der Anmeldung zu melden.

11.2 Leistet der Campinggast Schadenersatz, so ist Schwielowsee Camping verpflichtet, dem Campinggast etwaige Ansprüche gegen den Verursacher des Schadens abzutreten.

12. Haftungsbeschränkung von Schwielowsee Camping

12.1 Schwielowsee Camping übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des gesamten Campingplatzes entstehen. Ansprüche des Campinggastes auf Schadenersatz sind deshalb grundsätzlich ausgeschlossen.

12.2 Schwielowsee Camping haftet nur für Schäden, die im Rahmen einer Pflichtverletzung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht sind. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Schwielowsee Camping.

12.3 Insbesondere haftet Schwielowsee Camping nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, Gas-, TV-/ Internetversorgung, Sport- und Saunaeinrichtung entstehen, sowie Lärmbelästigungen durch Dritte, ferner haftet Schwielowsee Camping nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campingplatz befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen.

12.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht, sofern aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

12.5 Das Baden im See, die Nutzung der jeweiligen Strandabschnitte vor dem Campingplatz sowie das Betreten erfolgt über einen naturbelassenen Zugang (Natur- und Landschaftsschutzgebiet) auf eigene Gefahr. Eine Haftung für dadurch verursachte Schäden, ob Personen oder Sachschäden jedweder Art, ist ausgeschlossen.

12.6 Schwielowsee Camping weist im Rahmen der Haftung ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur und Umwelt herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste, etwa durch Äste, Baumfrüchte, Insekten, sonstige wildlebende Tiere, Witterungsbedingungen etc. auftreten können. Eine Haftung für dadurch verursachte Schäden sowie durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

12.7 Schwielowsee Camping weist im Rahmen der Haftung ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund höherer Gewalt und behördliche Schliessung des Campingplatzes nur die bereits bezahlten Beträge der Touristen zurückbezahlt werden und ein weiterer Anspruch nicht besteht. Dauermieter sind zur Zahlung in voller Höhe verpflichtet solange der Stellplatz zur Verfügung steht. Wenn der Stellplatz aus irgendwelchen Gründen ersatzlos geräumt werden muss, werden die bereits bezahlten Beträge zurückbezahlt weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Datenschutz

13.1 Der Campinggast ist damit einverstanden, dass Schwielowsee Camping sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwenden darf. Eine Mitteilung der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

14. Fotoaufnahmen

14.1 In regelmäßigen Abständen werden auf dem Campingplatz von Schwielowsee Camping Foto- und Filmarbeiten durchgeführt. Sofern der Campinggast nicht damit einverstanden sein sollte, auf Fotos oder auf Filmen abgelichtet zu werden, ist er angehalten, einen entsprechenden Hinweis in der Anmeldung abzugeben.

15. Videoaufnahmen

15.1 Zu Ihrer und unserer Sicherheit ist unser Platz Videoüberwacht. Die Daten werden bis zu 7 Tage gespeichert und im Anschluss gelöscht. Die Daten werden nur bei entsprechenden Vorfällen gesichtet und ggf. zur Verfolgung oder Aufklärung an die entsprechenden Stellen weitergegeben.

Sofern der Campinggast nicht damit einverstanden sein sollte, auf Filmen abgelichtet/ aufgezeichnet zu werden, ist er angehalten, unseren Platz nicht zu betreten! Besucher werden vor einer Aufzeichnung auf die Videoüberwachung hingewiesen. Mit Betreten unseres Privaten Grundstückes/Campingplatz erklärt sich der Gast mit der Aufzeichnung einverstanden.

16. Zusätzliche Hinweise

16.1 Änderungen und Ergänzungen der mit Schwielowsee Camping LTD. geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Zwischen dem Campinggast und Schwielowsee Camping gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Potsdam.

16.2 Eine Aufrechnung von Forderungen oder hinterlegte Kautions des Campinggastes ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Kautionsregelung: wird eine Kautions gefordert ist dieser Betrag pro Person, in bar, bei der Anmeldung zu bezahlen. Bei der Kautions handelt es sich NICHT um eine Anzahlung auf die Übernachtungskosten und wird auch nicht auf- oder angerechnet. Wird die Kautions nicht wie vereinbart bei Anreise in bar bezahlt kann Schwielowsee Camping vom Vertrag zurücktreten und die Rechnung wird wie gebucht, sofort, zur Zahlung fällig.

Für alle vorgenannten aufgeführten Kosten, Gebühren, Schadenersatz...

Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Schwielowsee Camping ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale ist.

16.3 Ergänzend gilt die aktuelle Campingplatzordnung von Schwielowsee Camping sowie die gültige Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Brandenburg, die jederzeit eingesehen werden kann.

17. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

17.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

17.2 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Schwielowsee Camping nicht verpflichtet und nicht bereit.

18. Änderungen der Homepage und Prospektinformationen

18.1 Alleine die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Informationen und Preise in Prospekten oder anderweitigen Veröffentlichungen stellen keinen Anspruch auf Richtigkeit dar.

19. Salvatorische Klausel

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schwielowsee Camping unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, der Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

19.2 Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ferch, im Dezember 2022

Betreiberin: Schwielowsee Camping LTD, Dorfstr. 50, 14548 Ferch